

Positionspapier

Zehn Punkte für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft

Brüssel, 29.07.2026

Im Januar 2025 hat die Europäische Kommission einen Wettbewerbsfähigkeitskompass für die EU vorgelegt, samt Vorhaben für die Jahre 2025/2026. Mit Blick auf das Kommissionsarbeitsprogramm 2027 ist es an der Zeit für die EU, den Standort erneut zu bestimmen und den Kompass neu auszurichten. Hierfür hat der ZDH 10 Punkte formuliert, die aus Handwerkssicht als Grundlage für die Neuausrichtung dienen müssen.

Was die EU jetzt beachten muss:

1. Legislative Zurückhaltung
2. Vertrauensbasierter Ansatz
3. Gold Plating vs. Harmonisierung
4. Think Small First
5. Berichts- und Dokumentationspflichten/Bürokratieabbau
6. Vereinfachung vs. fairer Wettbewerb
7. Risikobasierter Ansatz in Gesetzgebung
8. Regulatory Sandboxes
9. Digitale Lösungen
10. Rolle der EU-Sozialpartner

Die Welt ist weiterhin geprägt von Schocks und Veränderungen. Handwerksbetriebe spüren das jeden Tag. Sie müssen sich anpassen, müssen experimentieren, sich vielleicht sogar neu erfinden und investieren, um zukunftsfähig zu sein. Dafür benötigen sie ein Regelungsumfeld, das dieser Realität Rechnung trägt, und das Rechtssicherheit gewährleistet und Experimente ermöglicht.

Vereinfachungen des Regelungsumfelds und Entlastungen zur Beschleunigung von Prozessen und Flexibilität, wie sie der Wettbewerbskompass als horizontale Treiber zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit nennt, sind aus ZDH-Sicht Bausteine eines weitreichenderen Reformprozesses. Es geht nicht mehr nur um Bürokratieabbau. Es geht darum, Komplexität zu reduzieren und einen Rahmen zu schaffen, der Betriebe – gerade KMU – im Wandel unterstützt, statt sie im Status quo festzuhalten.

Als Schwerpunktmaßnahmen des Wettbewerbskompasses 2027/28 fordert der ZDH:

1. Legislative Zurückhaltung

Legislative Maßnahmen gehen aufgrund zu erfüllender Vorgaben grundsätzlich mit zusätzlichem Aufwand für Handwerksbetriebe einher. Hinzu kommt, dass nicht jedes Problem am zielgerichtetsten auf EU-Ebene zu adressieren ist. Neue Maßnahmen auf EU-Ebene müssen dem Subsidiaritätsgedanken folgen, erwiesenermaßen eine Regelungslücke schließen und der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zugutekommen, dürfen also kein Selbstzweck sein. Ist dies nicht gegeben, so sind dezentrale und praxisnahe Lösungen zu bevorzugen.

In den meisten Fällen besteht auf EU-Ebene kein Regelungsdefizit, sondern ein Defizit bei der Durch- und Umsetzung bestehender EU-Rechtsvorschriften. Daher ist der Fokus auf die Durch- und Umsetzung zu richten, neue Vorschriften sind zu vermeiden.

2. Vertrauensbasierter Ansatz

Gesetzgebung sollte Betrieben grundsätzlich Vertrauen entgegenbringen. Handwerksbetriebe sind lokal verankert, persönlich haftend und stark auf einen guten Ruf angewiesen. Sie dürfen daher nicht durch pauschale Nachweis-, Prüf- und Dokumentationspflichten unter Generalverdacht gestellt werden.

Statt flächendeckender Kontrolle braucht es gezielte Prüfungen, und zwar dort, wo konkrete Risiken oder Missbrauchsanfälligkeiten bestehen. Für rechtstreue Betriebe sollten vereinfachte Verfahren, Standarderklärungen, längere Prüfintervalle oder Bagatellschwellen gelten. Ein vertrauensbasierter Ansatz entlastet Betriebe und Verwaltung gleichermaßen und würde zugleich die Akzeptanz europäischer Regulierung stärken.

3. Gold Plating vs. Harmonisierung

Überbordende und unnötige Bürokratie wird auf allen Ebenen verursacht. Goldplating ist daher effektiv zu identifizieren und grundsätzlich zu vermeiden, außer wenn dem zwingende Gründe entgegenstehen. Wichtig ist jedoch, Harmonisierung **nicht** als Gegenstück zum Goldplating zu sehen.

Nationale Unterschiede sind nicht zwangsläufig eine Schwäche für die Wirtschaft. Vielfältigkeit erlaubt es, Best Practice Beispiele zu entwickeln und beizubehalten – im Einklang mit dem „Front Runner Prinzip“. Der systematische Rückgriff auf Verordnungen setzt voraus, dass EU-Gesetze die europäische Vielfalt abbilden können. Zusätzliche Belastung und ein Verlust der Wettbewerbsfähigkeit ist ebenfalls das Ergebnis überzogener Harmonisierung.

Die gelebte Selbstverwaltung in der deutschen Wirtschaft stärkt die Betriebe ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt und beugt praxisferner Regelungen und unnötiger Bürokratie vor.

4. Think Small First

Die 26 Millionen KMU machen 99% der Unternehmen in Europa aus. 93% der Unternehmen in Europa beschäftigen weniger als zehn Mitarbeitende. Regulierung muss daher vom kleinsten betroffenen Betrieb mit begrenzten personellen, finanziellen und administrativen Ressourcen hergedacht werden. Zudem muss das Prinzip „Think Small First“ zum verbindlichen Ausgangspunkt europäischer Gesetzgebung werden und KMU-freundliche Bestimmungen von Beginn an rechtssicher, digital anschlussfähig und praxistauglich verankert werden. In der Praxis werden KMU jedoch häufig erst nachträglich berücksichtigt. Komplexe Regelungen werden zunächst auf große Unternehmen zugeschnitten und später über Ausnahmen, Übergangsfristen oder Omnibusverfahren korrigiert.

Dieses Vorgehen schafft Rechtsunsicherheit, erhöht den Korrekturbedarf und führt dazu, dass Betriebe über Jahre mit unklaren oder unverhältnismäßigen Anforderungen konfrontiert sind. Dabei reicht es nicht aus, KMU formal aus dem Anwendungsbereich einzelner Pflichten herauszunehmen, wenn sie diese Anforderungen anschließend indirekt über Lieferketten, Auftraggeber oder Datenzugangsbedingungen dennoch erfüllen müssen. KMU-freundliche Bestimmungen müssen deshalb auch mittelbare Belastungen erfassen.

Bereits bei der Folgenabschätzung neuer Vorhaben muss daher verbindlich geprüft werden, ob ein durchschnittlicher Handwerksbetrieb die geplanten Anforderungen ohne zusätzliche Rechts-, Beratungs- oder IT-Strukturen erfüllen kann. KMU-Tests sollten nicht formal, sondern praxisnah durchgeführt werden, unter Einbindung von Betrieben, Verbänden und Sozialpartnern.

5. Berichts- und Dokumentationspflichten/Bürokratieabbau

Berichts- und Dokumentationspflichten sind notwendiger Bestandteil eines funktionierenden Rechtsstaats. Sie stellen gleichzeitig eine Belastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen dar und belasten ihre Wettbewerbsfähigkeit. Dabei ist sowohl die direkte als auch die indirekte Betroffenheit der Betriebe (z.B. in der Lieferkette) zu beachten.

Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein maßloser Zuwachs von Berichts- und Dokumentationspflichten zu verzeichnen, ohne dass ein materieller Nutzen in jedem Fall diese Pflichten rechtfertigt. Regelungen, welche die Verantwortung durch Dokumentations- und Berichtspflichten von der staatlichen auf die unternehmerische Ebene verlagern, müssen vermieden werden. Andernfalls würden Pflichten weiter an Unternehmen

gereicht, ohne die Probleme tatsächlich zu lösen. Eine flächendeckende Erhebung muss einem zielgerichteten Rückbau vorausgehen.

Besonders erfolgversprechend ist der Ansatz der Beweislastumkehr, wonach jede Pflicht von Behörden und Politik bestätigt werden muss, um weiter zu bestehen. Somit kann sichergestellt werden, dass in der Breite ungerechtfertigte Pflichten entfernt oder vereinfacht werden, ohne notwendige und gerechtfertigte Berichts- und Dokumentationspflichten zu gefährden. Dabei ist die Verhältnismäßigkeit sowie das „Once-Only-Prinzip“ strikt zu beachten.

6. Vereinfachung vs. fairer Wettbewerb

Bürokratieabbau muss weiter vorangetrieben werden. Die auf EU-Ebene angestrebten Omnibusverfahren sind grundsätzlich zu begrüßen. Wichtig ist, dass unter diesem Vorwand keine Veränderung der Wettbewerbsbedingungen zum einseitigen Vorteil bestimmter Wirtschaftsakteure führen darf. Auch beim Bürokratieabbau muss die Gesamtwirtschaft in den Blick genommen werden.

Manche Forderungen nach „Vereinfachung“ zielen nicht auf echten Bürokratieabbau für KMU ab, sondern auf die Abschwächung bestehender Wettbewerbsregeln zugunsten großer Marktakteure. Die EU muss sicherstellen, dass Vereinfachungsinitiativen nicht dazu führen, dass Handwerksbetriebe und KMU wichtige Rechte im Binnenmarkt verlieren, bzw. in sich verändernden und zunehmend digitalen Märkten benachteiligt werden.

Beispielhaft dafür stehen aktuelle Diskussionen über den Data Act und die „Plattform-to-Business-Verordnung“ (P2B). Handwerksbetriebe müssen bei vernetzten Produkten Daten nicht nur einsehen, sondern auch herunterladen, übertragen und wirtschaftlich nutzen können. Ebenso bleiben transparente Plattformregeln notwendig, um unerwartete Kontosperrungen, intransparente Rankings oder einseitige Änderungen von Geschäftsbedingungen zu verhindern.

7. Risikobasierter Ansatz in Gesetzgebung

Nicht jeder Betrieb, jede Tätigkeit und jede Wertschöpfungskette birgt die gleichen Risiken. Dennoch werden Handwerksbetriebe häufig mit denselben Anforderungen belastet wie große Unternehmen mit komplexen internationalen Strukturen. Dies führt zu unverhältnismäßigem Aufwand, ohne dass dadurch zwangsläufig ein höheres Schutzniveau erreicht wird.

Angelehnt an risikobasierte Modelle wie im „AI-Act“ sollten geringe Risiken mit geringen Pflichten verbunden sein, während strengere Anforderungen auf Bereiche mit erhöhtem Risiko konzentriert werden. Risikobasierte Stufenmodelle sollten als Regelfall geprüft werden und könnten vereinfachte Verfahren, Bagatellregelungen, Standardnachweise, vermutete Konformität bei geringem Risiko sowie gezielte Kontrollen bei erhöhtem Risiko umfassen. Ein solcher Ansatz würde zugleich auch die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Unternehmen stärken.

8. Regulatory Sandboxes

Nicht nur Unternehmen sollten neue Gesetzgebung testen können, auch die Verwaltung sollte davon Gebrauch machen und neue Regulierungen testen können. Vor einer EU-

weiten Anwendung könnten beispielsweise einzelne Mitgliedstaaten, Regionen oder Branchen neue Verwaltungsverfahren oder Regelkonformität unter realen Bedingungen erproben und deren Ergebnisse verbindlich in die Weiterentwicklung europäischer Gesetzgebung einbeziehen. Solche Experimentierräume könnten helfen, frühzeitig festzustellen, ob neue Vorgaben verständlich, verhältnismäßig und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind.

9. Digitale Lösungen

Das Handwerk profitiert im EU-Binnenmarkt von freiwilligen, digitalen Lösungen. Für Handwerksbetriebe entscheidend ist, dass digitale Instrumente konkrete Probleme im Betriebsalltag tatsächlich lösen und nicht zusätzliche Dokumentations- oder Meldepflichten schaffen. Beispielhaft dafür stehen die „eDeclaration“ und die EU-Unternehmensbrieftasche („EU-Business-Wallet“). Zentral für den Erfolg solcher Lösungen ist deren Interoperabilität, um das „Once Only Prinzip“ Realität werden zu lassen und Bürokratie zu senken. Daten, die Behörden bereits vorliegen, dürfen nicht erneut abgefragt werden.

10. Rolle der EU-Sozialpartner

Den Europäischen Sozialpartnern kommt eine zentrale Rolle zu, um Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen auf EU-Ebene zu vertreten. Die Rolle der Sozialpartner, ihre Autonomie und der soziale Dialog auf europäischer, wie auf nationaler Ebene muss also weiterhin maßgeblich sein, um Herausforderungen, darunter die Klimawende und die Digitalisierung, zu überwinden und den Wandel aktiv zu gestalten.

Ansprechpartner: Tim Krögel

Bereich: Europapolitik

+32 2 230 85 39

kroegel@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.

Haus des Deutschen Handwerks

Anton-Wilhelm-Amo-Straße · 10117 Berlin

Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265

EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.

Mehr unter www.zdh.de